

# ILO Kernarbeitsnormen

## Die Grundprinzipien der ILO

Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

<a href="#">Übereinkommen 87</a>	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
<a href="#">Übereinkommen 98</a>	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)
<a href="#">Übereinkommen 29</a>	Zwangsarbeit (1930) und <a href="#">Protokoll</a> von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit
<a href="#">Übereinkommen 105</a>	Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
<a href="#">Übereinkommen 100</a>	Gleichheit des Entgelts (1951)
<a href="#">Übereinkommen 111</a>	Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
<a href="#">Übereinkommen 138</a>	Mindestalter (1973)
<a href="#">Übereinkommen 182</a>	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

Die vier Grundprinzipien beschränken sich allerdings nicht auf die acht Kernarbeitsnormen; als tragende Orientierungs- und Handlungsmaximen der ILO durchziehen sie eine Vielzahl anderer Übereinkommen und Empfehlungen.

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>